



KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM DER STADT BERN: Strategische Grundsätze

Präambel

Kunst im öffentlichen Raum meint künstlerische Interventionen auf öffentlichem Grund, der öffentlich frequentiert wird. Sie unterscheidet sich von *Kunst und Bau*, die im Zusammenhang mit Hochbauten entsteht und auch über deren Budgets finanziert ist.

Ausgangslage

Bauen ist eine kulturelle Aufgabe. Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern (im Folgenden: Kommission KiöR) begleitet raumplanerische, städtebauliche und soziale Veränderungen punktuell durch künstlerische Interventionen. Diese kommentieren, manifestieren, bezeichnen und erweitern Transformationsprozesse.

Kunst im öffentlichen Raum spiegelt Erwartungen, Bedenken und Projektionen von Anwohnern, Besucherinnen, Passanten. Sie schärft das Bewusstsein für urbane Funktions- und Freiräume.

Kunst im öffentlichen Raum ist durch ihre Präsenz von allen wahrnehmbar. Sie wendet sich nicht an einen selektionierten Adressatenkreis, ihre Wahrnehmung ist nicht gezielt wählbar. Als gemeinsamer Bezugspunkt für Anwohner und Besucherinnen, Kinder und Ältere regt sie Debatten an, überwindet Sprachgrenzen, stimuliert eine publikumsorientierte Diskussion und erweitert den Blick auf die Welt.

Die Kommission KiöR will auch Projekten von überregional und international tätigen Künstlerinnen und Künstlern Gastrecht bieten. Damit erschliesst sie neue Netzwerke und bietet somit auch der Kunstszene vor Ort wichtige Referenzpunkte. Die lokale Förderung mit Mitteln wie Stipendienvergaben oder Ankäufen obliegt der städtischen Kunstkommission.

Ortsbestimmungen

Die Kommission KiöR definiert auf eigene Initiative Perimeter für neue künstlerische Interventionen. Die verfügbaren Mittel sind nicht an den Ort aktueller baulicher Massnahmen gebunden. Die Kommission KiöR hat den Anspruch, Brennpunkte der Stadtentwicklung für künstlerische Interventionen zu erschliessen und sich für deren nachhaltige Rezeption einzusetzen. Bauliche Veränderungen, Quartiers- und Stadtentwicklungsprojekte bieten unter Umständen attraktive Rahmenbedingungen für die ortsspezifische Realisierung neuer Werke. Dabei sind Public Private Partnerships ebenso wenig ausgeschlossen wie die Teilhabe an einem in Bern stattfindenden öffentlichen Ereignis. Sie können die Wahl eines Standorts beeinflussen, sofern dieser die Bedingungen der Definition des öffentlichen Raumes nicht unterläuft. Die Kommission KiöR sieht die Kunst hingegen nicht in der Pflicht, bauliche Missstände nachträglich ästhetisch zu entschärfen oder gar Planungsfehler zu beschönigen. Sie reagiert nicht auf Gesuche zur Unterstützung von Projekten für Kunst im öffentlichen Raum.

Die Kommission KiöR agiert mit dem Bewusstsein, dass öffentliche Räume nicht immer mit Aussenräumen kongruent sind: Die für die Öffentlichkeit bestimmte Kunst definiert sich nicht allein über den Ort ihrer „Aufstellung“ und „Veröffentlichung“, sondern über die Wahl des Mediums, über inhaltliche Bezüge oder über ein Thema von öffentlicher Relevanz. Den öffentlichen Raum versteht die Kommission KiöR als offenen, laufend Veränderungen unterworfenen, nicht zwingend kartografierbaren Handlungsraum. Die heutige Kommunikationstechnologie, die Mobilität sowie der Zugang zur global vernetzten Information eröffnen auch künstlerische Interventionsmöglichkeiten im virtuellen Bereich.

Art der Interventionen

Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern soll in aller Regel temporär sein. Die Kommission im öffentlichen Raum initiiert und begleitet Projekte, die ihren eigenen Zeithorizont schon bei der Planung und Realisierung mit bedenken: Bern entschliesst sich damit zur Teilhabe an einem aktuellen, internationalen Diskurs und schafft Rahmenbedingungen für Experimente und neue Formen der Wahrnehmung. Das ist keine pauschale Absage an einen auf Permanenz angelegten Kunstbesitz. Die Stadt Bern, in sich ein Raum von ausgewiesenem Denkmalcharakter, erweist sich vielmehr als aufmerksam gegenüber einem kontinuierlichen, auf künstlerische Zeichen angewiesenen Wandel.

Verfahren

Die Kommission KiöR schafft Wettbewerbsbedingungen, die ein breites Verständnis künstlerischer Autorschaft zulassen. Entscheidend für die Auswahl eines Projektes ist seine künstlerische Qualität. Die Auswahlkriterien werden projektspezifisch definiert.

Kommission KiöR, im Februar 2012